



Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs in Bayern

Information zur Umsetzung



Gemeinsame Erklärung..... 4

Spitzengespräch zur Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs in Bayern
am 29. April 2019

Umsetzung..... 7

1. Förderung nachhaltiger Angebote im ÖPNV 7
2. Förderung bedarfsorientierter Bedienformen
im ländlichen Raum 7
3. Digitalisierung von Information und Vertrieb 8
4. Ausbau des SPNV 10
5. Landesbedeutsame Buslinien 10
6. ÖPNV-Strategie 2030 für Bayern 12
7. Landesrechtliche Neuregelung des
Ausgleichsanspruchs im Ausbildungsverkehr 12
8. Umsetzung der Förderungen der Staatsregierung 12
9. Jugendticket Bayern 13
10. Zukunftsrat ÖPNV 14



Egal ob alt oder jung, Stadt oder Land, egal ob man schon lange in Bayern lebt oder neu zugezogen ist: ÖPNV geht alle an. Wir wollen hier als Staatsregierung die Weichen klar auf Zukunft stellen!

Unser Ziel sind starke und leistungsfähige Systeme im ganzen Freistaat. Wir wollen, dass jedes Dorf, jeder Weiler eine gute Anbindung bekommt. Wir wollen, dass die Menschen gut zur Arbeit, gut in die Schule und gut wieder nach Hause kommen.

Wir sind dabei in allen Regionen aktiv – auf dem Land genauso wie in den Kleinstädten und den Ballungsräumen. Wir haben die ÖPNV-Zuweisungen deutlich erhöht, um die Landkreise und kreisfreien Städte als kommunale Aufgabenträger besser zu unterstützen. Unser Ziel muss es sein, landesweit die Sicherheit und Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs zu gewährleisten und Hürden beim Tarif abzubauen. Der Ruf-Bus oder der Flexibus sind vielerorts Realität. Diese Angebote unterstützt der Freistaat verstärkt.

Mit dem ÖPNV-Gipfel am 29. April 2019 haben wir gemeinsam mit dem Bayerischen Landkreistag, dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag einen bedeutsamen Meilenstein für einen starken und zukunftsfähigen ÖPNV in Bayern gesetzt. Als Ergebnis aus diesem Spitzentreffen wollen wir die Verkehrsverbünde in München, Nürnberg/Fürth/Erlangen, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt und Würzburg bei der Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler unterstützen (Jugendticket). 890.000 Jugendliche in Bayern werden von diesem Angebot künftig profitieren.

Sie sehen: Mir und der gesamten Staatsregierung geht es darum, eine ÖPNV-Strategie für das nächste Jahrzehnt aufzubauen. Diese soll verschiedene Bausteine zur Verbesserung der Mobilität erhalten. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen zeigen, wie wir diese enorme Herausforderung angehen!

Ihr

Dr. Hans Reichhart
Bayerischer Staatsminister für
Wohnen, Bau und Verkehr

Gemeinsame Erklärung

Spitzengespräch zur Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs in Bayern am 29. April 2019 unter Leitung des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder

Der öffentliche Personennahverkehr in Bayern steht vor großen Herausforderungen und neuen Chancen. Diese betreffen die Organisation, die Finanzierung, den Ausbau der Infrastruktur, Fragen der Digitalisierung sowie der Angebots- und Tarifgestaltung. Gemeinsam möchten Freistaat, Landkreise, Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die Mobilität der Zukunft aktiv gestalten. Hierzu stärken wir den gesamten öffentlichen Personennahverkehr (Schienenpersonennahverkehr, U-Bahn, Bus und Tram) in allen Landesteilen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung des ländlichen Raums und der Räume mit besonderem Handlungsbedarf, um gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Freistaat dauerhaft zu sichern und den ländlichen Raum als Wirtschaftsstandort zu stärken. Ein attraktiver, leistungsfähiger und emissionsarmer öffentlicher Personennahverkehr ist ein wesentlicher Baustein auf dem Weg zur nachhaltigen Mobilität.

1. Wir wollen den öffentlichen Personennahverkehr stärken und bestehende Zugangshemmnisse für die Fahrgäste abbauen. Wir wollen die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs in allen Landesteilen steigern. Dabei wird der Freistaat auf eine ausgewogene Finanzierung des gesamten ÖPNV in den Ballungsräumen und in den ländlichen Räumen achten. Eine Abstimmung der Verkehrsträger im gesamten ÖPNV ist angezeigt. Die Angebote der einzelnen Verkehrsträger sollen verkehrlich und tariflich besser vernetzt werden.
2. Die Bayerische Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände Bayerns setzen auf eine ÖPNV-Politik, die zielgerichtet und ausgewogen die Ballungsräume und die ländlichen Räume unterstützt. Durch ein attraktives Mobilitätsangebot wollen wir den ÖPNV zu einer bedarfsgerechten Alternative zur Nutzung des eigenen PKWs auch in der Fläche entwickeln. Wir setzen hier insbesondere auf bedarfsorientierte Bedienformen. Die Bayerische Staatsregierung wird deshalb im Umfang der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dauerhaft bedarfsorientierte Bedienformen (Anrufsammeltaxis, Bürgerbusse u.a.) fördern, die durch ihren flexiblen Einsatz eine wirtschaftliche, bedarfsgerechte und umweltfreundliche Verdichtung des linienbezogenen ÖPNV darstellen.
3. Im gesamten Freistaat wollen wir den Umweltverbund (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) stärken. Wir wollen den Menschen durchgängige Mobilitäts- und Reiseketten mit verschiedenen Verkehrsträgern anbieten. Wir fördern Intermodalität und Multimodalität, um die individuellen Verkehrsbedürfnisse zu befriedigen. Wir nutzen die digitalen Möglichkeiten insbesondere in den Bereichen Information und Vertrieb und binden auch neue Mobilitätsangebote (On-Demand-Verkehre, Car-Sharing, Bike-Sharing) ein, wo sie den ÖPNV sinnvoll ergänzen. Wir begleiten die Entwicklung und Erprobung neuer Verkehrssysteme wie Seilbahnen, Magnetschwebebahnen und autonomer Busse.
4. Um eine bedarfsgerechte Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs zu ermöglichen, setzt sich die Bayerische Staatsregierung für einen nachhaltigen Ausbau der Infrastruktur beim Bund ein bzw. fördert im Rahmen der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Bayerischen Landtag diesen Infrastrukturausbau einschließlich der Herstellung der Barrierefreiheit der Haltepunkte im Schienenpersonennahverkehr. Die Bayerische Staatsregierung strebt im Laufe des Jahres 2019 eine Lösung der Bahnsteighöhenproblematik mit dem Bund an. Das Schienenwegenetz soll als Rückgrat des ÖPNV erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden. Die Reaktivierung von Strecken ist, soweit verkehrlich angezeigt, zu prüfen.
5. Die Bayerische Staatsregierung will den Bayern-Takt auf der Schiene durch neue Taktverkehre auf der Straße ergänzen. Hierzu beabsichtigt die Staatsregierung gemeinsam mit interessierten Landkreisen und kreisfreien Städten ein Netz von landesbedeutsamen Expressbusverbindungen aufzubauen, das vorhandene räumliche Lücken im Netz des Schienenpersonennahverkehrs schließt.
6. Gemeinsam mit den Kommunen wird die Bayerische Staatsregierung einen 10-Jahres-Plan ausarbeiten, in welchem sie die Strategie für die Verbesserung des Angebots, die Vernetzung der Verkehrsträger und die Weiterentwicklung der Infrastruktur festlegen wird. Hierzu bedarf es eines erheblich verstärkten finanziellen Engagements der öffentlichen Hand. Die Erhöhung der ÖPNV-Zuweisungen für die Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs auf jährlich 94,3 Millionen Euro 2019 ist ein erster Schritt. Aus Sicht der Kommunen ist eine verlässliche mittelfristige Finanzausstattung des ÖPNV durch den Freistaat für Perioden von jeweils drei bis fünf Jahren notwendig. Die Verteilung und Entwicklung der ÖPNV-Zuweisungen soll die Entwicklung der Aufwendungen bei den Aufgabenträgern berücksichtigen.

7. Die Bayerische Staatsregierung wird unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände die Ausgleichsleistungen für Rabattierungen im Ausbildungsverkehr (§ 45a Personenbeförderungsgesetz) landesgesetzlich neu regeln, um eine ausgewogene, rechtssichere und verlässliche Finanzierung des ÖPNV zu ermöglichen.
8. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die kommunalen Aufgabenträger mit gezielten Förderprogrammen beim notwendigen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr fördert im Rahmen der vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel
 - die Einrichtung von landesbedeutsamen Buslinien in allen Landesteilen,
 - schwerpunktmäßig im ländlichen Raum den dauerhaften Betrieb von flexiblen Bedienformen für ein bedarfsgerechtes ÖPNV-Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger im Freistaat,
 - ehrenamtliche Bürgerbusprojekte, die den ÖPNV vor Ort unterstützen,
 - die Erweiterung bzw. Neugründung von Verkehrs- und Tarifverbänden in den regionalen Verkehrsräumen,
 - Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur und die Fahrzeuge nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, unter anderem den barrierefreien Ausbau von Haltestellen im allgemeinen ÖPNV,
 - die Errichtung von Park- und Ride- sowie Bike-und-Ride-Anlagen für die Vernetzung mit dem ÖPNV.
9. Wir bereiten den Weg für attraktive ÖPNV-Jahrestickets für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler. Wir wollen ein 365-Euro-Jugendticket zunächst in einem Verkehrsverbund (Pilotregion Jugendticket) erproben. Die mit der Einführung zusammenhängenden Fragen werden wir gemeinsam angehen und einer Lösung zuführen. Dabei werden auch die Perspektiven für die Einführung weiterer attraktiver Jahresticketangebote im ÖPNV geprüft. Die Bayerische Staatsregierung wird sich, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Bayerischen Landtag, maßgeblich an dem Ausgleich der Mindereinnahmen infolge der Tarifreduktion beteiligen.
10. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr richtet einen Zukunftsrat ÖPNV ein, der das Staatsministerium bei der Entwicklung eines zukunftsgerichteten öffentlichen Personennahverkehrs in Bayern berät und begleitet. Die kommunalen Spitzenverbände werden die Interessen ihrer Mitglieder konstruktiv einbringen und dieses Gremium aktiv begleiten und unterstützen.

Dr. Hans Reichhart
Staatsminister für
Wohnen, Bau und Verkehr

Dr. Ulrich Maly
Mitglied des Vorstands des
Bayerischen Städtetags

Christian Bernreiter
Präsident des
Bayerischen Landkreistags

Josef Steigenberger
Mitglied des Präsidiums des
Bayerischen Gemeindetags

Umsetzung

Die auf dem ÖPNV-Gipfel am 29. April 2019 in der „Gemeinsamen Erklärung der Staatsregierung und der kommunalen Spitzenverbände“ festgelegten Punkte befinden sich in weiten Teilen in der Umsetzung oder wurden bereits umgesetzt.

1. Förderung nachhaltiger Angebote im ÖPNV

Die Staatsregierung setzt sich für eine ausgewogene ÖPNV-Finanzierung in allen Landesteilen ein. Für die Tarifstrukturreform der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH sind für fünf Jahre bis zu 35 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen. Die anderen Verkehrsräume sollen mit weiteren 30 Millionen Euro pro Jahr für fünf Jahre bei innovativen Konzepten und nachhaltigen Angeboten im ÖPNV unterstützt werden.

2. Förderung bedarfsorientierter Bedienformen im ländlichen Raum

Um zeitnah eine attraktive und dauerhafte Förderung der bedarfsorientierten Bedienformen zu ermöglichen, wird die „Richtlinie zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum“ in Abstimmung mit den kommunalen und unternehmerischen Spitzenverbänden fortgeschrieben. Ziel ist mittelfristig die vollständige Erschließung aller Einwohner im ländlichen Raum mit einer stündlichen Fahrtmöglichkeit von morgens bis abends im ÖPNV.

Aktuell wird eine fünfjährige Förderung mit einer degressiven Förderquote in Höhe von 65% (erstes Jahr) bis 35% (fünftes Jahr) der entstehenden Ausgaben der ÖPNV-Aufgabenträger, zuzüglich 5% Zuschlag für Räume mit besonderem Handlungsbedarf, gewährt. Mit der neuen Richtlinie soll auch eine Dauerförderung ermöglicht werden.



Stadtbus Kolbermoor
© Foto: Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

3. Digitalisierung von Information und Vertrieb

Im Bereich der Digitalisierung von Information und Vertrieb setzt die Staatsregierung eine Vielzahl von Maßnahmen um. Dazu einige Beispiele:

Aktuelle und hochwertige Fahrgastinformationen

Für den Ausbau sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) betreibt im Auftrag des Freistaats das „Durchgängige Elektronische Fahrgastinformations- und Anschlussicherungssystem Bayern“ – DEFAS Bayern; hier werden alle Daten und Informationen zum öffentlichen Personenverkehr in Bayern und darüber hinaus (als Sollfahrplan für ganz Deutschland und Österreich) zusammengeführt.
- DEFAS Bayern stellt Daten und Informationen für die Fahrgastinformation bzw. für die Anschlussicherung zur Verfügung, versorgt Auskunftsportale des Freistaats (Bayern-Fahrplan, Bayerninfo) und Dritter (z.B. MVV, VGN, RVV) sowie Anzeiger in Fahrzeugen sowie an Haltestellen und ermöglicht, dass die Anschlüsse unternehmensübergreifend erreicht werden können.
- Eine Weiterentwicklung von DEFAS Bayern ist in Arbeit: So sollen u. a. Auskünfte über barrierefreie Reiseketten und über Fahrpreise möglich sein.
- Der Freistaat fördert dynamische Fahrgastinformationen, rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme, Studien und innovative Projekte im Bereich der Digitalisierung und Vernetzung.



Auskunftportal Bayern Fahrplan des Freistaats
Hier gibt's die App: <https://www.bayern-fahrplan.de/de/apps-mehr>
© Grafik: Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH

Durchgängiges elektronisches Ticket (E-Ticketing)

Im Rahmen der E-Ticketing-Studie wurden Vorzugsszenarien für eine bayernweite Perspektive für den durchgängigen elektronischen Vertrieb und zum Tarif entwickelt, die nun konkretisiert werden und die Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der endgültigen Strategie darstellen.

Ein Förderprogramm zum E-Ticketing soll u.a. zur Standardisierung der Tarifdaten und zur Vernetzung der Vertriebshintergrundsysteme der Verkehrsunternehmen und -verbände aufgebaut werden.

Machbarkeitsstudien/Pilotprojekte zum E-Tarif mit Förderung durch den Freistaat betreffen die Verbände VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg) und den MVV (Münchner Verkehrs- und Tarifverbund).

Der Freistaat strebt eine Unterstützung der Kontrollarchitektur für ein E-Ticketing-System im Rahmen einer Pilotstudie vom Schwabenbund an, deren Erkenntnisse in Ergänzung der E-Ticketing-Studie in das bayernweite Konzept einfließen sollen.



Marketingskizze für ein durchgängiges elektronisches Ticket (E-Ticketing)
© Grafik: Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Multimodalität

Die Vorbereitungen für die Integration ergänzender Mobilitätsangebote in DEFAS Bayern, z.B. Sharing-Angebote, P+R-Auslastung, laufen.

Die bereits miteinander vernetzten staatlichen Plattformen DEFAS Bayern und Verkehrsinformationszentrum Bayern (VIZ BY) bilden gemeinsam eine neutrale Mobilitätsdatenplattform des Freistaats. Sie werden weiterentwickelt und erweitert.

4. Ausbau des SPNV

Der Ausbau der Infrastruktur für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist eine Daueraufgabe und wird stetig vorangetrieben. Seit dem ÖPNV-Gipfel am 29. April 2019 sind beispielsweise im Stationsnetz die neuen Haltepunkte Feldolling und Rosenheim Aicherpark an der Mangfalltalbahn in Betrieb genommen worden. Ein weiteres Beispiel ist der Beginn der Planungen zur Elektrifizierung der drei Äste des Oberlandnetzes.

Die Prüfung, welche Strecken für den regelmäßigen Schienenpersonennahverkehr reaktiviert werden, soweit dies verkehrlich angezeigt ist, ist ein kontinuierlicher Prozess. Er wird von der jeweils interessierten Region angestoßen und anhand der für Streckenreaktivierungen geltenden Kriterien auf seine Realisierbarkeit hin untersucht.



Barrierefreier Haltepunkt Feldolling
© Foto: Meridian, Dietmar Denger

5. Landesbedeutsame Buslinien

Um ein regionales Bus-Liniennetz zu realisieren, erstellt der Freistaat in Abstimmung mit den Aufgabenträgern des allgemeinen ÖPNV (Landkreise; kreisfreie Städte) eine Förderrichtlinie als Planungsgrundlage. Die Linien werden mit dem SPNV-Angebot abgestimmt. Die Bestellung der Linien selbst wird durch die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den ÖPNV erfolgen.

Der Freistaat wird die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Finanzierung der Betriebskostendefizite dauerhaft unterstützen. Am weitesten fortgeschritten sind die Planungen zu einer MVV-Ringbuslinie. Für die Realisierung des „Alpenbus“ (Rosenheim – Murnau) ist die Erstellung eines Feinkonzepts beauftragt.



Bahn-Bus-System-Bayern

- Eisenbahnnetz in Betrieb
- Bahn-Bus-Strecke Phase 1
- Bahn-Bus-Strecke Phase 2

- 1 Ringlinie München
- 2 Ingolstadt - Landshut
- 3 Grafenau - Passau
- 4 Mittelfranken - Oberpfalz
- 5 Alpenbuslinie
- 6 Allgäubuslinie
- 7 Nordfranken

6. ÖPNV-Strategie 2030 für Bayern

Um den Nutzungsformen und Ansprüchen einer modernen und mobilen Gesellschaft gerecht zu werden, muss der ÖPNV über alle Aufgabenträger hinweg weiterentwickelt und intelligent mit anderen Verkehrsträgern verknüpft werden.

Zu diesem Zweck erstellt das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr eine umfassende Strategie für den gesamten ÖPNV im Freistaat mit Perspektive bis zum Jahr 2030. Mit kurz-, mittel- und langfristigen Verbesserungen in den Bereichen Infrastruktur, Angebot, Tarif, Digitalisierung und Vernetzung sowie Organisationsstrukturen, Finanzierung und Kommunikation werden damit Wege aufgezeigt, wie der ÖPNV noch nutzerfreundlicher gestaltet werden kann.

7. Landesrechtliche Neuregelung des Ausgleichsanspruchs im Ausbildungsverkehr

Die Staatsregierung erarbeitet Eckpunkte für eine landesrechtliche Neuregelung des Ausgleichsanspruchs für die Rabattierung der Zeitfahrkarten im Ausbildungsverkehr nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes. Ziel ist eine verlässliche und europarechtskonforme Finanzierungsgrundlage des gesamten ÖPNV, die den Landkreisen und kreisfreien Städten die Gestaltung des ÖPNV entsprechend der verkehrlichen Anforderungen vor Ort ermöglicht, den ländlichen Raum besser unterstützt sowie den Schutz der eigenwirtschaftlichen, unternehmerischen Verkehre wahrt.

8. Umsetzung der Förderungen der Staatsregierung

Ergänzend zu den landesbedeutsamen Buslinien, der Vernetzung von P&R-Anlagen und der bedarfsorientierten Bedienformen fördert die Staatsregierung den ÖPNV in folgenden Bereichen:

- Ehrenamtliche Bürgerbusprojekte werden nach der „Richtlinie zum Förderprogramm von Bürgerbusprojekten“ vom 8. Mai 2019 gefördert.
- Die Staatsregierung unterstützt die Gründung und Erweiterung von verkehrlich sinnvollen Verkehrsverbänden (förderfähig werden insbesondere vorbereitende Grundlagenstudien, Einmalkosten und SPNV-Dauerkosten). Hierzu finden in allen Regionen Bayerns zahlreiche Gespräche mit interessierten Kommunen statt. Das diesbezügliche Förderkonzept ist nach Abstimmung mit Kommunen und Verbänden im November 2019 eingeführt worden; erste Zuwendungen für Grundlagenstudien (Fördersatz 85 % und mehr) sind bereits bewilligt.
- Die Infrastrukturförderung, Busförderung sowie Unterstützung von Park & Ride und Vernetzung erfolgt nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Die Fortführung der Förderung nach Auslaufen der Entflechtungsmittel des Bundes Ende 2019 ist sichergestellt.

- Der Freistaat stellt im Jahr 2019 zur Förderung von modernen, emissionsarmen und barrierefreien Linienbussen im ÖPNV Mittel in Höhe von 68 Millionen Euro (im Vergleich zum Jahr 2018: 56 Millionen Euro) für die bayerischen Verkehrsunternehmen zur Verfügung. Er leistet damit einen wesentlichen Beitrag für einen barrierefreien ÖPNV. Damit kann der Kauf von rund 900 Linienbussen unterstützt werden.
- Zusätzlich werden 2019 die antriebsbedingten Mehrkosten von Elektrobussen gefördert, soweit diese nicht bereits vom Bund bezuschusst werden. Bayern unterstützt so insbesondere mittelständische Verkehrsunternehmen, um künftig die europarechtlichen Vorgaben bei der Beschaffung von lokal emissionsfreien Fahrzeugen im Rahmen der „Clean Vehicles Directive“ erfüllen zu können.



Förderung von modernen, emissionsarmen und barrierefreien Linienbussen
© Foto: Busbetrieb Ettenhuber

9. Jugendticket Bayern

In den Verkehrsverbänden soll ein Jahresticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler zum Preis von 365 Euro angeboten werden, das eine Fahrtberechtigung für den Schienenpersonennahverkehr sowie für U-Bahn, Bus und Tram im gesamten jeweiligen Verbundgebiet vorsieht. Verkehrliche Zielsetzung des Jugendtickets ist eine frühzeitige Bindung der Jugendlichen an den ÖPNV, um nachhaltige Impulse für das zukünftige Mobilitätsverhalten zu erzielen. Das Jugendticket trägt damit zur Verkehrswende bei. Es stärkt den umweltfreundlichen ÖPNV und bewirkt einen spürbaren Impuls für den Umwelt- und Klimaschutz. Die Umsetzung wird von einer interministeriellen Arbeitsgruppe unterstützt. Beabsichtigt ist, das Jugendticket zum Schuljahresbeginn 2020/2021 einzuführen, sofern die jeweiligen Verbände vor Ort hierzu bereit sind.

10. Zukunftsrat ÖPNV

Als Begleitgremium zur Entwicklung der ÖPNV-Strategie wurde mit der konstituierenden Sitzung am 22. Mai 2019 der Zukunftsrat Öffentlicher Personennahverkehr (kurz: Zukunftsrat ÖPNV) eingesetzt. Der Zukunftsrat ÖPNV fungiert als fachkundiges Expertengremium, das den Prozess zur Erstellung der ÖPNV-Strategie kontinuierlich begleitet.



Ministerialdirektor Helmut Schütz, StMB

Andreas Mäder, Geschäftsführer VGN

Thomas Prechtl, Geschäftsführer BEG

Franz Löffler, Landrat des Landkreises Cham

Klaus-Dieter Josel, Konzernbevollmächtigter der
DB AG für den Freistaat Bayer

Ulrike Scharf, MdL

Staatsminister Dr. Hans Reichhart

Dr. Bernd Rosenbusch, Geschäftsführer MVV

Hubert Fischer, 1. Bürgermeister Krumbach

Ingo Wortmann, Geschäftsführer MVG

Bernd Buckenhofer, geschäftsführendes
Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags

Josef Brandner, Geschäftsführer BBS Brandner
Bus Schwaben Verkehrs GmbH

Impressum

Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München

www.stmb.bayern.de
www.facebook.com/bauministerium/
www.twitter.com/StMB_Bayern
www.instagram.com/lebenbauenbewegen

Redaktion und Gestaltung:
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Titelseite: Johanneskirchen, Luftbild Klaus Leidorf

Klimaneutraler Druck:
Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr

Januar 2020

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?
BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.





www.verkehr.bayern.de